

Anlage 1

# Beschlussvorlage

Tischvorlage

70/033/2014/1

**Entwurf Ortsteilspielplatz Hasenhaus**

Entwurf Ortsteilspielplatz Hasenhaus

<b>Vorlageart:</b>	Beschlussvorlage	<b>Verfasser:</b>	Peter Sangermann
<b>Öffentlichkeitsstatus:</b>	öffentlich	<b>Bearbeiter:</b>	Heike Ries

## Beratungen

1	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	10.04.2014	Beschluss
---	----------------------	------------	------------	-----------

## Beteiligungen

Betriebshof	Federführung
-------------	--------------

Dezernat 2

Dezernat 3

## Referenzen zur Vorlage

Vorlagennummer	Betreff	Art
70/033/2014	Entwurf Ortsteilspielplatz Hasenhaus	Übergeordnet

**Stadt Haan**  
Der Bürgermeister  
Betriebshof  
10.04.2014

Beschlussvorlage  
Nr. 70/033/2014/1  
öffentlich

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	10.04.2014

## **Entwurf Ortsteilspielplatz Hasenhaus**

### **Beschlussvorschlag:**

siehe Vorlage 70/033/2014

### **Sachverhalt:**

In der Vorlage 70/033/2014 wurde darauf hingewiesen, dass nach Vorstellung der Entwurfsplanung nun zwei Wochen eingeräumt werden, für Ausstattungsvorschläge und Anregungen zur Planung. Diese zwei Wochen sind nun vorbei.

In der Anlage erhalten Sie die mit der Verwaltung abgestimmte Auswertung des Planungsbüros Röthig inkl. der Stellungnahmen der Verwaltung zu den einzelnen Punkten.

### **Finanz. Auswirkung:**

siehe Vorlage 70/033/2014

### **Anlagen:**

Auswertung und Stellungnahme zu den Befragungsergebnissen

## Ortsteilspielplatz Gruitzen

### Stellungnahme der Verwaltung zu den Wünschen und Anregungen der Bürger vom 01.04.2014

Die Sammlung und Aufbereitung von Anregungen und Wünschen zur Gestaltung des Ortsteilspielplatzes Gruitzen durch die Elterninitiative für ein familienfreundliches Haan ist als wichtiger und konstruktiver Beitrag für die weitere Konkretisierung der Planung (Ausführungsplanung / Ausschreibung) zu werten. Aus planerischer Sicht können die angeführten Punkte weitestgehend in das Gesamtkonzept der Anlage integriert werden.

Allerdings sind in diesem Zusammenhang folgende Punkte zu beachten und im Einzelfall auch als begrenzende Faktoren zu werten:

- Das bisherige Budget für die Ausstattung der Anlage beträgt ca. 110.000 EUR brutto (ohne Kleinspielfeld). Die Umsetzung aller vorgeschlagenen Wünsche und Anregungen würde dieses Budget mit Sicherheit deutlich überschreiten.
- Aus planerischer Sicht ist anzumerken, dass eine Überfrachtung der sehr landschaftlich orientierten Anlage mit „gebauten Spielgeräten“ nicht empfohlen wird. Vielmehr sollte im Sinne der aus der Umfrage entwickelten Prioritätenliste die Anzahl der Spielgeräte nicht wesentlich erweitert werden sondern die abschließende Auswahl eher nach dem Prinzip „entweder / oder“ erfolgen.

Nachfolgende Kennzeichnung beurteilt die Vorschläge für die Aufstellung zur Ausstattung mit Spielgeräten aus Sicht des planenden Landschaftsarchitekten Herrn Achim Röthig und der Verwaltung nach vier Kriterien und ist auf der nachfolgenden Seite mit der Ergebniszusammenstellung den jeweiligen Punkten zugeordnet:

-  in der vorliegenden Planung schon berücksichtigt bzw. als Ergänzung des aktuellen Planungskonzeptes sinnvoll und ohne wesentliche Probleme umsetzbar
-  als Ergänzung des aktuellen Planungskonzeptes möglich, aus planerischer Sicht jedoch nur als „Ersatz“ für bisher vorgesehene Geräte bzw. Gerätekombinationen zu empfehlen
-  als Ergänzung des aktuellen Planungskonzeptes denkbar, jedoch nicht ohne Anpassung des Kostenrahmens umsetzbar
-  Umsetzung aus planerischer Sicht nicht zu empfehlen

#### **Ergänzende Anmerkungen zum Ergebnis der Fragen 2 und 3:**

Die Differenzierung in Klettergerüst, Seilparcours und Raumnetz sowie die daraus abgeleitete Rangfolge führt zu einem etwas fragwürdigen Ergebnis, da alle drei Begriffe die gleichen bzw. sehr ähnliche Bewegungsaktivitäten abdecken. Letztendlich ist daraus jedoch abzuleiten, dass Aktivitäten wie Klettern, Hangeln, Balancieren u.ä. für die Kinder einen besonders hohen Stellenwert haben.

Die Einstufung in Kategorie 4 (nicht zu empfehlen) für 3 Punkte der Frage 3 erklärt sich in erster Linie durch den begrenzenden Faktor der topografischen Situation (Hanglage), die eine Ausweitung von annähernd ebenen Flächen nur mit großem baulichem Aufwand zulässt.

**Ergebnis zu Frage 1: Welche Spielgeräte wünscht Ihr euch für den „Kleinkinder-Spielbereich“?**

- Platz 1:  Schaukel  
Platz 2:  Sandbuddelbereich/großer Sandkasten  
Platz 3:  Plattformhaus-/Rutschenkombination  
Platz 4:  Wasser-Matsch-Anlage  
Platz 5:  Nest-/Kleinkinderschaukel  
Platz 6:  Spielhäuser  
Platz 7:  Aufsitzbagger

**Ergebnis zu Frage 2: Welche Spielgeräte wünscht Ihr euch für den „Kletter-/Hangelbereich“?**

- Platz 1:  Klettergerüst  
Platz 2:  Spielschiff (angeregt wurde konkret ein solches wie bspw. unter <http://bit.ly/1gC8YZo>)  
Platz 3:  Seilpacour  
Platz 4:  Bogen-Raumnetz  
Platz 5:  Seilbahn

**Ergebnis zu Frage 3: Welche Elemente wünscht Ihr euch ZUSÄTZLICH für den „Streetball- und Kleinspielfeld-Bereich“?**

- Platz 1:  Tore für Skater-Hockey  
Platz 2:  Zweiter Basketballkorb  
Platz 3:  Skateboard-Rampe  
Platz 4:  Torwand

**Ergebnis zu Frage 4: Welche weiteren Elemente wünscht Ihr euch für den Ortsteilspielplatz?**

- Platz 1:  Tischtennisplatte (lt. Hrn Hippel noch vorrätig)  
Platz 2:  Bouleplatz  
Platz 3:  Bodentrampolin  
Platz 4:  Strandbar/Cafe  
Platz 5:  Rodelrampe  
Platz 6:  Schach-/Mühle-Spielfeld

Neben den in Punkt 2 „Ergebnisse zu den im Einzelnen gewünschten Elementen / Spielgeräten“ sind unter Punkt 3 „noch weitere geäußerte Anregungen und Wünsche“ angeführt.

**Punkt a) Verkehrs- und Parkplatzsituation:**

Der Spielplatz ist als Ortsteilsplatz konzipiert. Insofern ist davon auszugehen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene überwiegend wegen der Nähe zu den Wohngebieten nicht mit dem Auto, sondern zu Fuß oder mit dem Rad kommen. Auf die Ausweisung gesonderter Parkplatzflächen für den Spielplatz wurde daher im Bebauungsplan Nr. 164 verzichtet.

**Punkt b) Hundeverbot / Anleinplicht:**

Ein allgemeines Hundeverbot wird nicht empfohlen und scheint aufgrund von Erfahrungswerten für den Grünzug kaum umsetzbar. Die Anleinplicht wird als sinnvoll angesehen. Hundekot-Beutelspendern können aufgestellt werden. Die Erstellung eines separat eingezäunten Hundeauslaufplatzes wird hingegen nicht befürwortet, da ansonsten die Gefahr besteht, dass der Spielplatz als „Ortsteilhundeplatz“ missinterpretiert wird.

**Punkt c) Sonstige Anregungen:**

- die Lage der Feuerstelle wurde als Ergebnis der örtlichen Bürgerpräsentation schon entsprechend in der Planung modifiziert
- ebenso ist die ergänzende Pflanzung von schattenspendenden Bäumen bereits in den aktuellen Planungsstand eingeflossen
- die angeregte Abstimmung der Spielgeräte für den Kleinkinderbereich mit denjenigen, die im vorgesehenen Spielbereich der Projektbau Düsselthal vorgesehen sind ist sinnvoll und sollte im Verlauf der Ausführungsplanung erfolgen.
- Von der Einrichtung einer öffentlichen Toilette wird nach Abwägung der Vor- und Nachteile (vornehmlich Folgekosten) aufgrund vorliegender Erfahrungen abgeraten. Die Möglichkeit zum Händewaschen ist durch das Frischwasserangebot im Bereich der Wasser-/Matschanlage gegeben.
- Picknick- und Grillbereich sind durch die schon eingeplante Feuerstelle abgedeckt
- für die Finanzierung des Baumkreises wurde bisher in keiner Planungsphase in das Budget für die Spielplatzausstattungen eingegriffen.
- die Ausstattung mit Abfallbehältern und Sitzgelegenheiten erfolgt in ausreichendem Maße nach dem für die Stadt Haan üblichen Standard.